

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
64. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	168
65. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Hauptausschusses	169
66. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	170-171
67. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl in der Stadt Hürth am 14.09.2025 -Korrektur-	172-177
68. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 3. Sitzung des Verwaltungsrates	178-179

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung **STADT Hürth** [®]

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland.de>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Aktuelle Vergaben

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
09.05.2025	10.06.2025	Büromöbel und Einrichtung Feuerwache Hürth	VgV Ausschreibung	Anzeigen
08.05.2025	06.06.2025	Mittagsverpflegung für die städtischen Kindertagesstätten	VgV Ausschreibung	Anzeigen

Beabsichtigte Vergaben

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
30.04.2025		Sonnenschutz EMG BT D	VOB/A Beabsichtigte Ausschreibung	Anzeigen

Vergebene Aufträge

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
06.05.2025		Neubau Skateanlage (Generalübernehmer)	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 12.05.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. A. Pützkaul

Bekanntmachung



Am Dienstag, den 20.05.2025 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung des
Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3	Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
4	IX Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hürth
5	Finanzierung St@rt Hürth
6	Benennung des zentralen Platzes an der ehemaligen Radrennbahn in Alt-Hürth hier: Antrag der CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis90 die Grünen vom 06.05.2025
7	Vorbereitung auf die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete - kommunale Umsetzung, Chancen und Risiken hier: Antrag der FDP-/FWH-Fraktion vom 05.05.2025
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
10	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
11	Verkauf von Grundstücken in Hürth Kalscheuren
12	Erwerb eines Grundstücks in Hürth-Gleuel
13	Erwerb eines Grundstücks in Hürth-Gleuel
14	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
15	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 08.05.2025

Dirk Breuer
(Bürgermeister)

Bekanntmachung **STADT** *Hürth*®

Am Mittwoch, den 21.05.2025 findet im Deutschordenssaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 3. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Einführung und Verpflichtung von stimmberechtigten und beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)
4	12. Änderungssatzung über die Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Hürth
5	Finanzcontrolling 2024 Jahresbericht zu Teilen der Produkte 36303, 36304 und 36307
6	Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Hürth hier: Jahresbericht 2024
7	Sachstand Frühe Hilfen und Familienförderung
8	Sachstandbericht Babybegrüßungsbesuche der Stadt Hürth im Jahr 2024
9	Terminübersicht Familienbüros Am Gustav und Mittendrin
10	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
10.1	Bericht über Schäden in Folge des Hochwassers an den Gebäuden der Stadt Hürth hier: Sachstand
11	Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
12	Ergebnis des Vergabeverfahrens Skateanlage im Bürgerpark De Bütt
13	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
14	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
15	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 05.05.2025

Gezeichnet:

Jens Menzel
(Erster Beigeordneter)

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl in der Stadt Hürth am 14.09.2025 - Korrektur -

In der im Amtsblatt Nr. 15/2025 veröffentlichten Bekanntmachung war ein Zahlenfehler enthalten. Die Bekanntmachung wird daher nach erfolgter Berichtigung erneut bekannt gemacht.

Gemäß Kommunalwahlordnung (KWahlO) – in der derzeit gültigen Fassung - fordere ich hiermit zur

Einreichung von Wahlvorschlägen

-für die Wahl des Rates der Stadt Hürth in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten

-für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth auf.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nord-Rhein-Westfalen, (KWahlG) – in der derzeit gültigen Fassung,

**bis spätestens 07.07.2025,
18.00 Uhr (gesetzliche Ausschlussfrist)**

beim Wahlleiter der Stadt Hürth, Wahlamt, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40 einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Diese Vordrucke werden im Wahlamt der Stadt Hürth, während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten und gemäß Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben.

Für Auskünfte über wahlgesetzliche Bestimmungen steht das Wahlamt der Stadt Hürth zur Verfügung.

Für die Wahlvorschläge weise ich auf folgende Einzelheiten hin:

Allgemeines

Der Wahlausschuss der Stadt Hürth hat am 03.12.2024 das Gebiet der Stadt Hürth in 22 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie kann beim Wahlamt eingesehen werden.

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden (§ 15 KWahlG).

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung der Bewerber als Ersatzbewerber.

Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags (§ 17 KWahlG).

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben (s. § 15 Absatz 2 KWahlG).

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Absatz 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Innenministerium öffentlich bekannt geben.

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

a)

Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten: Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden; Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnung und Wohnort, E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Absatz 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten. Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

b)

Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk müssen, wenn die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist oder wenn es sich um Wahlvorschläge von Einzel- und Selbstbewerbern handelt, von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz aufgrund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als Einzelbewerber benannt waren und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist. Es sind amtliche Formblätter zu verwenden. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

c)

Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

Wahlvorschläge für Reserveliste

a)

Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe antreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

b)

Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten: Name der einreichenden Partei oder Wählergruppe; Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnung und Wohnort, E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

c)

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll (§ 16 Absatz 2 KWahlG). Ist dieses der Fall, so muss die Reserveliste ferner enthalten: den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers; den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.

d)

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten, so muss die Reserveliste von mindestens 49 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hürth

a)

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten: Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden; Familienname, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnung und Wohnort, E-Mail-Adresse und Telefon sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlages im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Aus dem Wahlvorschlag sollen ferner Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson hervorgehen.

b)

Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen im Rat der Stadt, im Kreistag, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten oder handelt es sich um Wahlvorschläge von Einzel- und Selbstbewerbern, so müssen sie von mindestens 240 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

c)

Gemeinsame Wahlvorschläge sind zulässig. Es sind jeweils alle Wahlvorschlagsträger zu benennen. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag muss von der jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitung aller Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des KWahlG erfüllt.

d)

Bewerberinnen und Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.

e)

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e Kommunalwahlgesetz sowie auf die §§ 75 a und 75 b der Kommunalwahlordnung verwiesen.

Hürth, den 12.05.2025

Stadt Hürth
Der Wahlleiter

gez. Menzel

BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung Nr. 3/2025 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Hürth wird am

Donnerstag, den 22.05.2025 um 18:15 Uhr

**in den Meetingräumen 1 und 2,
des neuen Betriebsgebäudes,
Kalscheurener Straße 103, 50354 Hürth**

stattfinden.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- A.1. Begrüßung
- A.2. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3. Feststellung der Tagesordnung
- A.4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 27.03.2025, öffentlicher Teil
- A.5. Bericht über laufende Baumaßnahmen, öffentlicher Teil
- A.6. Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
 - A.6.1 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Hüpperentwicklung 2024
 - A.6.2 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: SayHy
 - A.6.3 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
hier: Gewässerkonzept
- A.7. Anträge in öffentlicher Sitzung
- A.8. Anfragen in öffentlicher Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- B.1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungsrates vom 27.03.2025, nichtöffentlicher Teil

- B.2. Bericht über laufende Baumaßnahmen, nichtöffentlicher Teil
- B.3. Bericht gem. § 5 b) der Geschäftsordnung für den Vorstand über Auftragsvergaben über 50.000 €
- B.4. 1. Quartalsbericht 2025
- B.5. Personalangelegenheiten
hier: Ziele Vorstand 2024 (Zielerreichung)
- B.6. Personalangelegenheiten
hier: Ziele Vorstand 2025
- B.7. Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - B.7.1 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Zwischenbericht aktuelle Straßenbefahrung
 - B.7.2 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Glasfaserausbau Phase I - Stand
 - B.7.3 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Benchmarking Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
 - B.7.4 Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Lol Wärmekooperation
- B.8. Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
 - B.8.1 Anträge in nichtöffentlicher Sitzung
hier: Antrag der Mitglieder der FDP/Freie Wähler betr. den ÖPNV - Information des Stadtrates
- B.9. Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
- B.10. Beschluss über notwendige Unterrichtungen des Rates



Vorsitzender
des Verwaltungsrates